

UNIVERSITÄT TARTU  
INSTITUT FÜR FREMDSPRACHEN UND KULTUREN  
GERMANISTISCHE ABTEILUNG

**Schwierigkeiten beim Übersetzen vom Deutschen ins Estnische am Beispiel  
rechtssprachlicher Texte**

Bakkalaureusarbeit

Verfasserin: Sandra Baum  
Betreuerin: MA Katrin Koorits

Tartu 2017

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1 Eigenschaften und Besonderheiten der Rechtssprache</b> .....	<b>4</b>
<b>1.2 Rechtssprachliches Übersetzen</b> .....	<b>10</b>
<b>2.1 Stichprobe und Aufbau der Umfrage</b> .....	<b>13</b>
<b>2.2 Hintergrund und berufliche Erfahrungen der Befragten</b> .....	<b>15</b>
<b>2.3. Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Texte</b> .....	<b>18</b>
<b>2.4. Bedarf nach Fortbildung</b> .....	<b>20</b>
<b>2.5 Kurzauswertung</b> .....	<b>23</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>26</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>28</b>
<b>Anhang 1</b> .....	<b>31</b>
<b>Anhang 2</b> .....	<b>33</b>
<b>Resümee</b> .....	<b>35</b>

## **Einleitung**

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit Besonderheiten des rechtssprachlichen Übersetzens Richtung Deutsch-Estnisch auseinander. Das Thema wurde gewählt, weil die Verfasserin sich dafür interessiert. Außerdem stellen juristische Texte beim Übersetzen aus dem Deutschen einen wichtigen Teilbereich dar.

Ein Grund für die große Rolle juristischer Übersetzung aus dem Deutschen ist die Tatsache, dass das estnische Recht auf dem deutschen Recht basiert. Beispielsweise sind viele Vorschriften und Gesetze aus dem deutschen Recht übernommen oder gründen sich darauf. Deshalb können Fälle auftreten, bei denen es notwendig ist, die deutschen Gesetze oder Gerichtsentscheidungen zu verstehen, um estnisches Recht zu interpretieren. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass man sich für die Erledigung eines Problems aus dem estnischen Gemeinderecht an die bayerische Gemeindeordnung wenden muss. (Pärnamägi 2014)

Zweitens hat der Umfang juristischer Übersetzung in Estland seit dem EU Beitritt zugenommen. Die Übersetzungsvolumen in der Europäischen Union sind groß und bieten viel Arbeit. (Pisuke 2015) Daher ist auch die Nachfrage nach dem Übersetzen juristischer Dokumente, z.B. die Direktive oder die gerichtlichen Entscheidungen aus anderen Sprachen der Union, unter anderem Deutsch, gestiegen.

Die Eigenschaften der Rechtssprache ist ein viel untersuchtes Thema. Zur bemerkenswerten Fachliteratur gehört das Journal des estnischen Justizministeriums *Õiguskeel*, das seit 1995 erscheint und sich mit den verschiedenen Aspekten der Rechtssprache und deren Übersetzung befasst. Außerdem hat Professorin Els Oksaar durch ihre Schriftstücke über die Rechtssprache und deren Besonderheiten sowie die Verknüpfung mit der Primärsprache, zu der Forschung beigetragen.

Oft ist dieses Thema aus der Perspektive von Sprachwissenschaftlern und Juristen untersucht worden. Diese Arbeit versucht es aus dem Blickwinkel des Übersetzers zu betrachten. Das Hauptziel der empirischen Untersuchung ist die Probleme beim Übersetzen juristischer

Texte zu beschreiben und zu analysieren. Daraus leitet sich die Hauptforschungsfrage: Welche Schwierigkeiten kommen beim Übersetzen juristischer Texte vor?

Zusätzlich beantwortet die Untersuchung folgende Fragen: 1) Welche Einstellungen haben die Übersetzer verschiedenen Aspekten der juristischen Übersetzung u.A. dem Einhalten des Originaltexts gegenüber ? 2) Welche Hilfsmittel benutzen die Übersetzer ? 3) Welche weitere Ausbildung benötigen sie?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden halbstrukturierte Interviews mit fünf Übersetzern juristischer Texte durchgeführt. Die Hypothese zur Hauptfragestellung, von der die Arbeit ausging, bezieht sich vor allem auf die Schwierigkeiten juristischer Fachterminologie, weil diese in der theoretischen Literatur meist thematisiert ist.

Die Arbeit ist in zwei Kapitel aufgeteilt. Der erste Teil behandelt die Theorie und besteht aus zwei Unterkapiteln. Das erste davon „Eigenschaften und Besonderheiten der Rechtssprache“ beschäftigt sich mit der Terminologie und dem Stil der Rechtssprache. Das zweite Unterkapitel „Rechtssprachliches Übersetzen“ erläutert die Besonderheiten rechtssprachlichen Übersetzens mit dem Schwerpunkt terminologische Entsprechungen. Das zweite Kapitel behandelt die empirische Untersuchung und ist in 5 Unterkapitel aufgeteilt. Das erste davon beschreibt die Stichprobe und den Aufbau der Umfrage, das zweite die Ergebnisse der ersten Fragengruppe, die sich auf den Hintergrund der Befragten bezog. Das dritte Unterkapitel erläutert in erster Linie die Schwierigkeiten, die beim juristischen Übersetzen vorkommen. Das vierte Unterkapitel konzentriert sich auf den Bedarf nach der Weiterbildung. Das fünfte vergleicht die Ergebnisse mit der Theorie.

## **1.1 Eigenschaften und Besonderheiten der Rechtssprache**

In diesem Unterkapitel werden die Eigenschaften und Besonderheiten der Rechtssprache als eine Fachsprache erläutert. Die besondere Terminologie und der Stil der Rechtssprache werden beschrieben und durch Beispiele aus der estnischen und deutschen Rechtssprache veranschaulicht. Der Schwerpunkt ist der Zusammenhang bzw. Vergleich der Gemeinsprache und der juristischen Sprache.

Wie bei vielen anderen Fachsprachen ist die Terminologie eins der großen Hindernisse beim Verstehen rechtssprachlicher Texte. (Simon; Funk-Baker 2009: 30) Die wichtigste Besonderheit der Rechtssprache, die sie von anderen Fachsprachen unterscheidet, ist die Verknüpfung mit der Primärsprache und zwar „benutzt die juristische Fachsprache die Mittel der natürlichen Sprache, der Primärsprache und keine Formelsprache“. Deshalb lässt sich die juristische Terminologie nur schwierig von der natürlichen Sprache isolieren. (Oksaar 1988: 87)

Ein Merkmal der Rechtssprache ist, dass sie Wörter enthält, die auch in der Gemeinsprache existieren, in dieser jedoch eine ganz andere Bedeutung haben. (Oksaar 1999: 203) Zum Beispiel *tähtpäev* auf Estnisch bedeutet in der Alltagssprache einen Nationalfeiertag oder eine Festlichkeit. In der Rechtssprache ist das aber ein festgelegtes Datum. (ÕS 2013) Ein anderes Beispiel ist das Wort *vili*, womit man in der Gemeinsprache in erster Linie Landwirtschaft und Gartenarbeit verbindet. In der Rechtssprache bezeichnet es laut Eesti Õigekeelsussõnaraamat (Estnisches Rechtschreibungsbuch) *jeden Nutzen, den man aus der Nutzung einer Sache bekommt*. (ÕS 2013) In Deutsch ist solch ein mehrdeutiges Wort z.B. *Wandeln*, welches in der Alltagssprache mit Veränderung oder einer anderen Form bzw. Gestalt zu tun hat. In der Rechtssprache ist das aber ein Prozess, durch den man *einen Kauf- oder Werkvertrag als Käufer oder Besteller durch einseitige Erklärung rückgängig macht*. (Duden) Das Verb *niederschlagen*, welches in der Alltagssprache vor allem in der Bedeutung von *zu Boden schlagen* verwendet wird, kann in der Rechtssprache als, *nicht weiter behandeln; erlassen* bzw. *entkräften* verstanden werden. (Duden) Im deutschen Recht kommt hierzu auch die Tatsache, dass es alte Ausdrücke und Wörter enthält, die in der Alltagssprache nicht mehr bekannt sind, z.B. *Reallast*. (Simon; Funk-Baker 2009: 30-31)

Die Definitionen in einem Gesetz oder in einem Vertrag sind in der Regel sehr genau bestimmt und können auch im Vergleich zur Alltagssprache eingegrenzt oder ausgeweitet sein. Zum Beispiel wird in der Gemeinsprache *Jugendlicher* lediglich im Sinne einer *männlichen Person im Jugendalter* verstanden. In der juristischen Definition sind aber auch Altersgrenzen dargelegt und zwar muss das Alter der Person *zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr* liegen. (Duden)

Ein weiter verkomplizierender Faktor ist die besondere gesellschaftliche Rolle der Fachsprache bzw. deren Beziehung mit Laien. Die Rechtssprache ist nämlich nicht nur an Fachleute, sondern auch an Laien gerichtet. (Narits 2002) Daraus ergeben sich die speziellen, teilweise widersprüchlichen Anforderungen an die juristische Sprache. Einerseits wird wie bei vielen Fachsprachen Genauigkeit und Effektivität verlangt. (Oksaar 2002: 6) Andererseits muss die Rechtssprache aber nichttechnisch sein. (Narits 2002)

Es muss aber hinzugefügt werden, dass das Verlangen an Genauigkeit nicht in allen Fällen gilt, da es auch Fälle gibt, in denen Ungenauigkeit erforderlich ist, um die Regelung flexibel zu machen. Eine Gruppe solcher Fälle sind die ziemlich generellen und vagen Begriffe, die in der Anwendung von Rechtsvorschriften näher bestimmt werden. Dazu gehören z. B. *Treu und Glauben*, *gute Sitten* und *Zumutbarkeit*. (Oksaar 2002: 6)

Gleichzeitig ist es aber schwierig, genau zu bestimmen, in welchem Fall die Anforderung an Genauigkeit und in welchen das Verlangen nach Flexibilität umgesetzt werden soll. Beispielsweise ist Hille Saluäär der Meinung, dass der vague Inhalt einiger Begriffe ein Problem im estnischen Gesetzgebuch ist. Als Beispiel nennt sie den Begriff *mõistlik*, der oft verwendet, aber in den Gesetzen trotzdem nicht näher bestimmt wird. (Saluäär 2001:212-215)

Obwohl Genauigkeit in der Rechtssprache zweifellos wichtig ist, kommen trotzdem Metaphern, wie *Rechte erwachsen aus* in ihr vor. Ein anderes merkwürdiges Beispiel ist *hinkende Ehe*, worunter man eine schlecht laufende Ehe verstehen könnte. In der Rechtssprache wird es aber eigentlich benutzt, um eine Ehe zwischen aus verschiedenen Ländern stammenden Ehegatten, die nur in einem der Herkunftsländer anerkannt ist, zu beschreiben. (Oksaar 2002: 6)

Ein anderes stilistisches Mittel, was in der Rechtssprache vorkommen kann, ist Synonymie, die aber eher eine Ausnahme ist. In der Regel können viele Wörter, die in der Alltagssprache Synonyme sind, in der juristischen Sprache nicht als solche verwendet werden. Z.B gibt es in der Rechtssprache ganz klare Unterschiede zwischen *töötasu* (Lohn), *palk* (Gehalt), *sissetulek* (Einkommen) und *teenistus* (Dienstaufwendung). (Vettik 2009: 3) Im estnischen Recht sind auch die Verben *töötama* (arbeiten) und *teenistuses olema* (im Dienst sein) nicht synonymisch und basieren daher auch auf verschiedenen rechtlichen Normen. (Siigur: 2001:94) Beispielweise ist die Definition von Unvorsichtigkeit ( est. ettevaatamatus) nach Paragraph 18 Punkt 1 estnisches Strafgesetzbuch folgendes: Fahrlässigkeit ist Leichtfertigkeit (kergemeelsus) oder Fahrlässigkeit (hooletus). (Karistusseedustik Riigi Teataja I, 2002) Unter Umständen können alle drei als Synonyme verstanden werden. In der deutschen Rechtssprache sind solche Wörter *Eigentümer* und *Besitzer*, die sich in der Alltagssprache ähneln, in der juristischen Sprache aber sogar Gegensätze sein können. (Oksaar 1988:94)

Natürlich beinhaltet die Rechtssprache auch Fachtermini, die sich klar von der Gemeinsprache isolieren lassen. Obwohl deren Inhalt deshalb nicht unbedingt klarer ist. Solche sind z. B *Subsidiarität* und *Unterlassungsklage*.

Die vorher genannte Beziehung zur Gemeinsprache ist nicht das einzige Merkmal, das die juristische Sprache von vielen anderen Fachsprachen unterscheidet. Im Gegensatz zu vielen anderen Fachsprachen können die Inhalte der Fachbegriffe auch innerhalb des Systems der Rechtssprache variieren, während die Begriffe z.B in der Wissenschaft gewöhnlich eindeutiger sind. (Mereste 2000:72) So ist *Grundstück* im deutschen Sachenrecht und Baurecht unterschiedlich definiert. (von Baer 2014: 3-15 ) Ein ähnliches Beispiel aus dem estnischen Recht ist die Definition des Wortes *laip* (Leiche), welche sich in der Strafprozessordnung und dem nicht mehr geltenden Strafgesetzbuch unterscheiden. (Sootak 2000: 63)

Die juristische Fachsprache hat nicht nur zur Primärsprache, sondern auch zu anderen spezifischen Fachsprachen einen bemerkenswerten Bezug, die deren Verständnis weiterhin verkompliziert. ( Dumitrescu 2014: 504) In vielen Texten kann man Begriffe aus anderen Fachsprachen finden. Beispielsweise kommen in dem derzeit in Estland geltenden

Fischereigesetz Termini wie *lossimine* (Anlandung), *hüpfüüs* (Hypophyse) *viljastatud mari* (befruchtetes Ei) oder *lihtkäsiõng* (einfache Handangel) vor. (Kalapüügiseadus Riigi Teataja I, 2015) In der estnischen Bauordnung aber *tööparameetrid* (Leistungsmerkmale), *operatiivkaart* (Betriebskarte) und *tahkekütus* (feste Brennstoffe). (Ehitusseadustik Riigi Teataja I, 2015) Daher kann man die Rechtssprache vielen anderen Bereichen zuordnen, z.B der Seewirtschaft, Gesundheitsversorgung und Behandlungen, Energie, Abfallentsorgung, Bodenschätzen, Post und Telekommunikation, Jagd und Fischerei, Versicherung, Besteuerung oder Verkehr und Transport. (Riigi Teataja 2017)

In rechtssprachlichen Texten kann auch das Jargon anderer Fachsprachen gefunden werden, unter anderem kommen bei einigen Wörtern Verzerrungen in Bedeutung oder ungewöhnliche, fremd wirkende Terminologien vor. (Adams 2001:52) Ein estnischer Terminus, der in Fachsprachen verschiedene Bedeutungen hat ist *arbitraaž*, das in der Rechtssprache *Schiedspanel* heisst. In der Wirtschaftsterminologie wird damit ein *Erwerb von Wertpapier oder Waren und deren sofortiger Wiederverkauf für einen höheren Preis* bezeichnet. (ÕS 2013) Der Begriff *immunitet* ( dt Immunität), bedeutet in der juristischen Terminologie Unversehrtheit eines Diplomaten oder eines Abgeordneten bzw. Ungehorsam eines Staates gegen ein Gericht eines anderen Staates. In der Geschichtsterminologie dagegen ist damit das Recht eines Lehnsherren, in seinen Gebieten einige staatliche Funktionen zu erfüllen, gemeint. (ÕS 2013)

Die Rechtssprache zeichnet sich durch speziellen Stil bzw. Stilanforderungen aus. Ein typisches Merkmal des juristischen Sprachstils ist hohes Abstraktionsniveau. ( Simon;Funk-Baker 2009:30) Es manifestiert sich in erster Linie in der häufigen Benutzung des Nominalstils, in welchem statt des Verbes ein entsprechendes Nomen verwendet wird (Narits 2002). Der Nominalstil kann durch folgendes Beispiel aus dem BGB § 42 Insolvenz Punkt 1 Satz 1 anschaulich gemacht werden: *„Der Verein wird durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und mit Rechtskraft des Beschlusses, durch den die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist, aufgelöst“.*

Die Verwendung des Nominalstils in der Rechtssprache ist ein Streitthema. Manchmal muss der Nominalstil aber bevorzugt werden. Dies ist der Fall bei Nomen mit ung- Endung. Ein Beispiel

wäre die Phrase *Eröffnung des Konkurses*, die aus dem Grund nicht mit dem Verbalstil ersetzt werden kann, dass es sich hier um einen festen Begriff handelt. Daher wäre das Einsetzen von z.B. *dadurch, dass der Konkurs eröffnet wird* eigentlich unpassend. (Oksaar 2002: 6-7)

Ein Merkmal der deutschen Rechtssprache ist die komplexe Ausdrucksweise, die vor allem in der häufigen Verwendung des Passivs, Genitivattributen und ungeheuerlich langen Sätzen seinen Ausdruck findet. (Oksaar 2002:6 ) Das Letztere kann durch folgendes Beispiel aus dem BGB illustriert werden: BGB § 71 Änderungen der Satzung Punkt 1 Satz 4

*„In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen“.*

Eine interessante Besonderheit der deutschen Rechtssprache ist, dass ausschließlich die männliche Form benutzt wird, auch wenn der Fall oder das Gesetz nur Frauen betrifft. (Simon; Funk-Baker 2009:32) Laut Simon und Funk-Baker liegt die Begründung darin, dass die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Formen die Rechtssprache weiterhin verkomplizieren würde. (Simon; Funk-Baker 2009:33)

Das Verstehen rechtssprachlicher Texte wird durch die häufige Verwendung fachsprachlicher Abkürzungen, die sich auf Standardwerke oder Gesetze beziehen, zusätzlich erschwert.

(Simon; Funk-Baker 2009: 32) So wird in der estnischen Rechtssprache statt *võlaõigusseadus* ( dt. Schuldrecht) *VÕS* verwendet oder statt *tsiviilõiguse üldosa seadustik* *TsÜS* benutzt. (*Võlaõiguseadus Riigi Teataja I, 2001; Tsiviilõiguse üldosa seadustik Riigi Teataja I, 2002*) Auch in Zeitschriften werden oft Abkürzungen bevorzugt z.B. *ZZP* statt Zeitschrift für Zivilprozess oder *NJW* für die Neue Juristische Wochenschrift. (Simon; Funk-Baker 2009: 25)

## 1.2 Rechtssprachliches Übersetzen

Dieses Kapitel behandelt die Besonderheiten des juristischen Übersetzens. Wie aus dem vorherigen Kapitel hervorging, beziehen sich die Verständnisschwierigkeiten vor allem auf die Termini und die Entsprechungen, weshalb in diesem Kapitel in erster Linie auf sie konzentriert wird.

Von juristischer Übersetzung wird hohe Genauigkeit verlangt. Sie muss dem Original sowohl am generellen Inhalt als an juristischer Bedeutung gleichkommen d.h. genau so eindeutig bzw. verwirrend sein. (Saluäär 2001:188) Bei dem juristischen Übersetzen ist es extrem wichtig, weil terminologische Fehler in der Übersetzung zum Verlust des Gerichtsverfahrens führen können oder Haftungsprobleme verursachen. (Dumitrescu 2014:503). Eine falsche Auffassung eines Begriffes lässt sich auch zu einer fehlerhaften Lösung führen. P. Randma beschreibt in dem Fachblatt *Juridica*, wie sogar die Juristen sich über die Bedeutung und die Synonymie von *Agent provocateur* (dt Agent provocateur) und *Salaagent* (dt Geheimagent) nicht einigen können, und dass der Bedeutungsunterschied ein Gerichtsverfahren verändern könnte. (Randma 2006: 307-308)

Dennoch ist es fraglich, ob eine Austauschung gleichmässiger Konzepte in einem Kommunikationsprozess überhaupt möglich ist. (Curran Grosswald 2008: 679) Es lässt sich behaupten, dass Unübersetzbarkeit insbesondere beim juristischen Übersetzen ein Problem darstellt. Unter anderem wegen der systemgebundenen Natur der rechtssprachlichen Terminologie, die dazu führt, dass rechtssprachliche Übersetzung ebenfalls die Unterschiede in den verschiedenen Rechtssystemen überkommen muss. (Aodha 2014: 210; Dumitrescu 2014: 501)

Solche Schwierigkeiten zeigen sich oft bei den kultur- gebundenen Termini. Darüber hinaus gibt es auch Termini, für die sich in der Zielsprache nur teilweise entsprechenden Begriffe finden ließen. (Aodha 2014: 219) Das ist bei einigen Begriffen, die das Resultat einer juristischen Erschöpfung sind, der Fall. Beispielsweise ist *Grundstück* in deutscher Rechtssprache ein etablierter Begriff, mit dem im deutschen Eigentumsrecht eine Landschaft oder ein Gelände

bezeichnet wird, das ein Eigentumsrecht unterstützen kann. In einigen Rechtssystemen dagegen sind *Grundstücke* sowohl Objekte, die man besitzen kann, als auch Gegenstände anderer Eigentumsrechte. In vielen Sprachen (dazu gehört nicht Estnisch) fehlen Entsprechungen zu diesem Begriff. (von Baer 2014: 22)

Bei solchen Fällen ist es keine Lösung den Rechtstext so zu verändern, dass er zu der Rechtsordnung bzw. zu der Rechtskultur der Zielsprache passen oder denen entsprechen würde, weil es nicht die Aufgabe des Übersetzers ist. Stattdessen soll der Übersetzer die Unterschiede der Rechtsordnung der Ausgangskultur lediglich verdeutlichen.( Stolze 2014: 242-243)

Beim Übersetzen aus dem Deutschen gibt es beispielsweise im Vergleich zum englischen Recht weniger Probleme, weil deutsches und estnisches Recht beide zum kontinentaleuropäischen Rechtsraum gehören. Trotzdem stellen beim deutsch- estnischen Übersetzen falsche Freunde - d.h. Wörter die sich in der Form ähneln aber unterschiedlichen Inhalt haben, ein Problem dar. Ein solches ist das Wort *Konkurss*, unter dem man auf Estnisch einen Wettbewerb versteht. Im Gegensatz wird aber mit dem in Form fast übereinstimmenden deutschen Wort *Konkurs* eine Art von Insolvenz verbunden. (Liivaku 2002: 161)

Fälle von so einem Problem können auch innerhalb des Deutschen auftreten, da die genaue Bedeutung eines Wortes sich in verschiedenen deutschsprachigen Ländern unterscheiden kann. So bedeutet *Havarie* in Deutschland nur einen Schiffs- oder Flugzeugsunfall. In Österreich lässt es sich zusätzlich im Sinne vom Autounfall verstehen. In der Schweiz aber bezeichnet man sowohl einen Schiffs- oder Flugzeugsunfall als auch Maschinenschäden als *Havarie*. Im Vergleich werden auf Estnisch alle Unfälle und Unglücke mit *avarii* verbunden. (Liivaku 2002: 161-162)

Manchmal sind terminologische Probleme auf den Verfasser des Textes zurückzuführen. So kann es sein, dass der Übersetzer nach der Konsultation mit dem Verfasser herausfindet, dass in dem Text ein schon etablierter Terminus verwendet werden sollte, aber der Verfasser war davon nicht bewusst oder nicht aufmerksam.(Pai 2015: 1)

Zusätzlich sollte der Übersetzer rechtssprachlicher Texte in der Lage sein sich mit der Begriffsschöpfung zu befassen, weil in den Texten Konzepte oder Gegenstände vorkommen können, die in der estnischen Sprache neu sind. (Pai 2015: 3) So ein Wort war *Gemeinsame Maßnahme* (ühismeede)- ein Begriff, der in der Europäischen Union benutzt wird, um eine der Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu beschreiben. (Saluäär 2001: 188)

Neben den angeführten Merkmalen, die sich auf die Terminologie beziehen, zeichnet sich die Rechtssprache auch durch strenge Formanforderungen aus. Wenn es z.B in der Belletristik erlaubt ist, aus stilistischen oder inhaltlichen Gründen ein Wort oder eine Phrase auszulassen, ist es beim juristischen Übersetzen verboten. (Saluäär 2001: 188)

Aus den angeführten Anforderungen und Herausforderungen ergibt sich, dass vom Übersetzer rechtssprachlicher Texte mehrfache Kompetenzen verlangt werden. Er muss Kenntnisse über das Rechtssystem der Ausgangs- und Zielsprache verfügen. Er soll sich im Themenraum des Textes und dessen Terminologie auskennen. Außerdem muss der Übersetzer sich mit der Stilistik beschäftigen. Es ist erforderlich, dass er in der Lage ist, den stilistischen Regeln der Zielsprache und nicht des Ausgangstexts zu folgen. Ohne erwähnte Kenntnisse und Fähigkeiten besteht die Gefahr, dass die Übersetzung wortwörtlich oder sogar unverständlich ist. (Dumitrescu 2014)

## 2.1 Stichprobe und Aufbau der Umfrage

In diesem Unterkapitel wird die für die empirische Analyse benutzte Untersuchungsmethode näher erläutert. Im Kapitel werden die Wahlkriterien der Stichprobe begründet und die Durchführung des Interviews, darunter der Aufbau der Umfrage, beschrieben.

Die Untersuchungsfrage, die der empirischen Analyse zugrunde lag, war: Welche Probleme kommen bei der Übersetzung von juristischen Texten Richtung Deutsch- Estnisch vor? Das Ziel war festzustellen, ob die Übersetzer überschneidende Probleme haben, so dass aus den Antworten ein Muster abgezeichnet werden kann. Außerdem wollte die Verfasserin herausfinden, welche Erfahrungen und Ausbildung die Teilnehmer haben und ob sie ein Hilfsmittel oder einen Ausbildungskurs benötigen, um ihre Arbeit zu vereinfachen bzw. besser machen zu können.

Ausgehend von den Erfahrungen von tätigen Übersetzern in diesem Bereich versuchte die Verfasserin festzustellen, welche Probleme für die Übersetzer von juristischen Texten Richtung Estnisch- Deutsch spezifisch sind. Die Zielsprache ist fast ausschließlich die Muttersprache der ÜbersetzerInnen und deshalb wurden nur estnisch Übersetzer einbezogen, die sich vor allem oder nur mit juristischen Texten beschäftigen.

Zwölf Übersetzungsbüros, die laut ihrer Websites im Bereich juristische Übersetzung tätig sind, wurden mit einer Bitte um die Teilnahme an der Befragung angeschrieben. Ein Büro lehnte ab, weil es sehr selten juristische Texte übersetzt hat. Ein anderes Büro leitete den Brief an ihre Übersetzer weiter, und eine Firma gab den Namen einer Übersetzerin, mit der die zusammenarbeitete. Allerdings war diese Übersetzerin schon vorher kontaktiert worden, weil ihre Informationen auf der Seite des Justizministeriums veröffentlicht waren. Ein weiteres Büro gab keine Antwort, hatte den Brief trotzdem an ihre ÜbersetzerInnen geschickt, und eine von ihnen war zu einem Interview bereit. Die anderen Übersetzungsbüros haben nicht reagiert. Außerdem wendete sich die Verfasserin direkt an sechs ÜbersetzerInnen. Fünf von ihnen waren durch ihre namentliche Veröffentlichung auf der Seite des Justizministeriums und an eine dank

ihrer Homepages zu finden. Eine Übersetzerin hat nicht geantwortet und eine andere konnte aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen. Der Rest war zum Interview bereit.

Die Interviews sind zwischen 09.11. 2016 und 22.01 2017 durchgeführt worden. Ein Interview wurde im Direktkontakt, ein per Telefon, ein per Skype und zwei per E-Mail durchgeführt. Unterschiedliche Kommunikationsmittel waren eingesetzt, da einerseits das Treffen für ein Interview wegen einer langen Distanz manchmal unmöglich war, und andererseits, um die Wünsche der Befragten, die schriftlich beantworten wollten, zu erfüllen.

Mit den Teilnehmern sind halbstrukturierte Interviews durchgeführt worden. Das heißt, dass während des Interviews auch näher bestimmende Zusatzfragen gestellt wurden. Das hat geholfen, einen möglichst genauen Überblick über den Hintergrund und die Meinungen der Übersetzer zu erhalten. Deshalb schätzte die Verfasserin das halbstrukturierte Interview als die am besten geeignete Methode für die Untersuchung ein.

Für den Zweck des Interviews ist eine Umfrage verfasst worden (Anhang 1). Die Fragen wurden in drei Kategorien aufgeteilt. Die erste Kategorie bezog sich in erster Linie auf die Erfahrungen und den Hintergrund der Befragten. Das Ziel dieser Fragen war herauszufinden, welche Kompetenzen die Teilnehmer besitzen, die ihnen mögliche Probleme bei der Übersetzung zu vermeiden oder zu lösen helfen können. In der ersten Kategorie gab es 8 Fragen. Die Fragen der zweiten Kategorie konzentrierten sich auf die Probleme, die beim Übersetzen von juristischen Texten vorkommen. Die zweite Kategorie bestand aus 7 Fragen. Die Fragen der dritten Kategorie bezogen sich auf die berufliche Entwicklung. Das Ziel war herauszufinden, was für eine weitere Ausbildung noch nötig wäre, die die Befragten bei der ersten Kategorie nicht erwähnt hatten oder Lücken in der Ausbildung zu entdecken, die mit Hilfe von Kursen gefüllt werden könnten. Die dritte Kategorie bestand aus 4 Fragen.

## **2.2 Hintergrund und berufliche Erfahrungen der Befragten**

In diesem Unterkapitel werden die Antworten auf die erste Fragengruppe beschrieben und analysiert. Die Fragen bezogen sich in erster Linie auf das Ausbildungsniveau und die beruflichen Erfahrungen der Befragten. Die Fragen des ersten Teils des Interviews setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Die durchschnittliche Arbeitsbelastung, die beim Übersetzen benutzten Hilfsmittel und die Ausbildung der ÜbersetzerInnen.

Die Bildungshintergründe der befragten ÜbersetzerInnen bezüglich der Fachgebiete waren ähnlich. Alle Befragten hatten zumindest einen Bachelorabschluss und hatten entweder Jura oder Deutsch studiert. Drei von ihnen hatten einen Bachelorabschluss in deutscher Sprache und Literatur. Eine der befragten Personen hatte einen Lehramtsabschluss für Deutsch am Gymnasium und Englisch an der Grundschule. Zwei Befragten hatten sowohl Bachelor- als auch Masterabschluss in Rechtswissenschaften, und ein Befragter war dabei, Bachelorstudium in Jura abzuschließen. Zwei Interviewten hatten auf Masterebene Übersetzung bzw. Dolmetschen studiert: Die eine hatte einen Masterabschluss in Konferenzdolmetschen und die andere in Übersetzung. Ein Befragter hatte auf Masterebene Sprachwissenschaft als Hauptfach und Politologie und Volkswirtschaft als Nebenfach studiert. Einige Befragte hatten weder in der Fachrichtung Wirtschaft, Literatur noch Übersetzung keinen Masterabschluss.

Außerdem ist an dieser Stelle die Tatsache, dass alle Befragten beeidigte ÜbersetzerInnen waren, zu erwähnen. Es muss noch hinzugefügt werden, dass diese Information nicht erst im Laufe der Interviews, sondern schon bei der Suche nach den befragten Personen bekannt wurde. Zwei Faktoren, die auf dieses Ergebnis zurückführen können, lassen sich feststellen. Der erheblich einflussreichere Faktor ist, dass die Namen und Kontaktinformationen von einigen beeidigten ÜbersetzerInnen auf der Seite des Justizministeriums veröffentlicht sind, und somit waren diese Personen direkt mit der Bitte um Teilnahme kontaktierbar. Einige von kontaktierten ÜbersetzerInnen waren zu einem Interview bereit. Zweitens lässt sich die Möglichkeit, dass Übersetzer mit einer niedrigeren Qualifikation, die bei Übersetzungsbüros arbeiten, nicht teilnehmen wollten, ausschließen. Ungeachtet der möglichen Erklärungen ist auf die angeführte

Tatsache bei der Ableitung von Schlussfolgerungen und der Interpretation der Antworten zu achten.

Alle Befragten waren in juristischer Übersetzung erfahren. Die Übersetzerin, die über die längste Berufserfahrung verfügte, hatte juristische Texte 27 Jahre übersetzt, und die Übersetzerin mit der kürzesten Berufserfahrung 8 Jahre. Die durchschnittliche Berufserfahrung war 16 Jahre. Zwei Befragte waren als Dolmetscher tätig, die eine gelegentlich und die andere konstant. Alle Befragten hatten ihre Karriere im Bereich juristische Übersetzung begonnen und es war für sie bisher der einzige oder der hauptsächliche Übersetzungsbereich.

Die Liste der von den Interviewten erwähnten übersetzten Texte zeichnete sich durch Vielfalt und Länge aus. Alle ÜbersetzerInnen waren im Laufe von ihrer beruflichen Tätigkeit mit Verträgen und gerichtlichen Schriftstücken in Kontakt gekommen. Relativ üblich waren auch Geburtsurkunden, Satzungen und Handelsregistereinträge. Die Vielfalt der zu übersetzenden Texte lässt sich durch die folgenden Antworten illustrieren:

„Verträge, Genehmigungen, Gerichtsentscheidungen oder -beschlüsse, Erbrechtsunterlagen (Testamentsvollstreckerzeugnis, Nachlasszeugnis, Erbverzicht), Unterlagen, die mit Gesellschaften in Verbindung stehen, z. B. Auszüge aus dem Handelsregister, Satzungen, Nachweise, Universitätsunterlagen, Todesurkunden. Urkunden der Banken, Steuerbehörden oder Sozialverwaltungen, polizeiliches Führungszeugnis, Ehefähigkeitszeugnis und andere Zeugnisse, Ausschreibungsunterlagen.“ (Übersetzerin Ü4)

Drei Übersetzerinnen beschäftigten sich auch mit den Dokumenten der Europäischen Union. Eine von ihnen vermutete, dass etwa 85 Prozent aller von ihr übersetzten Texte zu dieser Kategorie gehören, und zwei Befragte hatten sich nur gelegentlich mit solchen Texten befasst. Die am häufigsten vorkommenden Texte der Europäischen Union waren gerichtliche Schriftstücke.

Eine Auskunft über die gewöhnliche oder durchschnittliche monatliche bzw. wöchentliche Arbeitsbelastung in Schriftzeichen oder Seiten konnten die Befragten nicht geben. Die meisten Befragten waren der Meinung, dass die Belastung sich variierte.

[...]„Auf dieser Grundlage einen Durchschnitt auszurechnen ist sinnlos. Das zeigt nichts. Eigentlich ist es auch nicht konstant. In den letzten Monaten waren es 35 oder 65 Seiten, aber es ist auch vorgekommen, dass es 2 oder 3 gibt. Daraus bildet sich das Volumen.“ (Übersetzerin Ü1 )

Jedoch haben zwei Befragte hervorgehoben, dass sie sich täglich zumindest einige Stunden mit dem Übersetzen beschäftigen.

Bezüglich der Frage nach Hilfsmitteln haben alle Befragten elektronische Übersetzungssysteme als das Notwendigste eingestuft. Alle haben lediglich oder hauptsächlich *Tradost Studio* angewendet. Andere Übersetzungssysteme z.B. *Across* haben drei Personen daneben oder gelegentlich benutzt, eine von ihnen nur auf das Verlangen der Auftraggeber.

Weitere Hilfsmittel, die mehrmals auftauchten, waren Google und verschiedene Seiten der Europäischen Union, darunter EUR-Lex und zweisprachige Texte, die im Internet verfügbar sind. Das haben zwei bzw. drei Befragte hervorgehoben. An Google wendeten sich die Befragten vor allem, um vertrauenswürdige Fachseiten zu erreichen und sich näher nach unbekanntem Begriffen oder Themen erkundigen zu können. Außerdem wurden folgende Hilfsmittel erwähnt: Gesetze auf Riigiteataja.ee (eine offizielle Seite der Republik Estland, wo vor allem alle lokalen Gesetze bzw. Vorschriften veröffentlicht sind), verschiedene Seiten estnischer Rechtschreibung z.B. ÕS, eki.ee oder keelenõu.ee und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die im Internet zugänglich sind. Zudem wurden auch verschiedene Wörterbücher hervorgehoben.

Alle Befragten waren der Meinung, dass es bei den juristischen Termini genug Nachschlagewerke und andere Hilfsmittel gibt. Bei anderen Fachsprachen sei es aber nicht der Fall.

### 2.3. Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Texte

Die Fragen der zweiten Gruppe beschäftigten sich mit den beim Übersetzen juristischer Texte vorkommenden Problemen und den Lösungen zu ihrer Bewältigung. Ausserdem wurden die Meinungen der Befragten zum Umfang freier Übersetzung gefragt.

Die zentrale Fragestellung der Gruppe betraf die beim Übersetzen vorkommenden Probleme. Die am häufigsten genannte und größte Schwierigkeit entstand aus dem engen Zusammenhang mit anderen Fachsprachen, nämlich beim Übersetzen von den in ihnen vorkommenden Fachtermini. Dieses Problem hat lediglich eine Befragte nicht erwähnt. Die Ursache dafür könnte sein, dass er nur mit einer ziemlich begrenzten Anzahl von Textsorten in Kontakt kam. Die angeführte Schwierigkeit kann durch die folgende Meinungsäußerung veranschaulicht werden:

„Eine Sache ist, dass man von einem Rechtsübersetzer erwartet, dass er sich in allen Bereichen auskennt. Wenn mit Recht zu tun hat, dann gibt man es zum Rechtübersetzer. Auch wenn da Chemie ist. Da ist, ich weiß nicht, Funkverkehr, Seeschiffahrt und andere. Von dir erwartet man, dass du alles weißt. Zum Beispiel gestern hatte ich [...] irgendeinen Text und da gab es irgendwelche Bezeichnungen chemischer Verbindungen und die gibt es einfach nicht.“ (Übersetzerin Ü5)

Jedoch haben die meisten Befragten Probleme beim Übersetzen von juristischen Fachtermini erwähnt. Als besonders schwierig stuften sie die Fälle ein, zu denen eine direkte Entsprechung fehlte, z. B. wenn in einer Sprache zwei Termini vorhanden sind, in der anderen aber lediglich ein Terminus zur Darlegung gefunden werden kann. Nur eine Befragte, die auch als Juristin tätig war, hatte keine Probleme mit den juristischen Termini. Interessanterweise ergab sich aus den Antworten, dass einige Übersetzerinnen dieses Problem alltäglich und daher nicht bemerkenswert fanden. Auffällig war, dass eine Befragte meinte, dass dieses Problem am meisten bei den Texten, die aus der Schweiz oder Österreich stammten, vorkommt.

Im Gegensatz zu den Schwierigkeiten beim Übersetzen von Fachtermini aus anderen Fachsprachen, betrachteten die Befragten Probleme mit den juristischen Termini als ziemlich

einfach lösbar und keine großen Schwierigkeiten bereitend. Bei Problemen haben die Übersetzerinnen Hilfe mit ihnen bekannten Juristen oder das Internet benutzt.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die ursprüngliche Hypothese, dass die größten Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Texte durch einen juristischen Fachterminus entstehen, nur teilweise gehalten werden kann. Das war zwar eines der größten, von genau so vielen Befragten beim Übersetzen von Termini aus anderen Fachsprachen genannten Probleme. Dennoch bewerteten die Übersetzer die aus der juristischen Terminologie stammenden Probleme als nicht so schwierig zu bewältigen und problematisch als das Übersetzen von Termini aus anderen Fachsprachen, z. B. Technik.

Andere Schwierigkeiten sind weitgehend seltener hervorgehoben worden. Zwei Befragte haben Zeitmangel als Problem eingestuft. Eine Befragte beurteilte zwar, dass es sich dabei um die größte Schwierigkeit handelte, war aber der Meinung, dass dieser aus ihrer Arbeitsvereinbarung resultierte. Außerdem sind Probleme, die auf den Originaltext zurückzuführen sind, z.B. fehlerhafte oder unverständliche Textteile, erwähnt worden. Probleme mit dem Korrekturleser, u. A. unverständliche Notizen, hat eine Befragte hervorgehoben. Dennoch war sie der Meinung, dass diese den Übersetzungsprozess nicht beeinflussen, weil das Korrekturlesen nach der Fertigstellung der Übersetzung stattfindet.

Ein Beispiel für den schwierigsten Fall beim Übersetzen konnten die meisten Befragten nicht nennen. Einige haben es damit begründet, dass sie die übersetzten Texte nach der Fertigstellung der Arbeit schnell vergessen. Dennoch konnte sich eine Befragte an einen konkreten Fall erinnern, der am verwirrendsten war:

[...], „Ich erinnere mich gut an die Situation, die am unbequemsten war, so richtig seltsam auch, also es war eine Übersetzung für den Europäischen Gerichtshof. Ich kann mich daran erinnern, dass ich diesen Satz mehrmals gelesen habe, dachte, was bedeutet er? Und schließlich am Anfang ist das so und am Ende so und logisch ist, dass es das bedeutet, und dann ging der Text an den Korrekturleser und er hat den Satz auch so verstanden, wie ich und dann erreichte der Text den Europäischen Gerichtshof und dessen Korrekturleser und von denen kam die Antwort, dass es genau das Gegenteil bedeutet. Etwas komplett umgekehrtes. Es war ein richtig seltsamer Fall. Und tatsächlich konntest du diese Sache so lesen und es konnte schon auch zwei komplett widersprüchliche Dinge bedeuten. Aber ich kann dieses Beispiel jetzt nicht bringen“, [...] (Übersetzerin Ü1)

Die Berufserfahrung und das dadurch gesammelte Wissen verringern, auf die meisten Befragten bezugnehmend, die Schwierigkeiten bzw. vereinfachen die Bewältigung derer. Dennoch war eine Befragte der Meinung, dass die Schwierigkeiten zugenommen haben, weil sie mehrere Deutungs- und Übersetzungsmöglichkeiten erkannte.

Die letzte Frage der Gruppe bezog sich auf den Umfang freier Übersetzung. Alle Befragten waren der Meinung, dass der genaue Bezug auf den Originaltext extrem wichtig ist und sie versuchten, die freie Übersetzung zu vermeiden oder schlossen das sogar komplett aus. Jedoch waren die Lösungen für die Fälle, in denen das genaue Bezugnehmen auf den Originaltext nicht möglich war, unterschiedlich. Einerseits haben einige die Meinung geäußert, dass wenn stilistische oder grammatikalische Fehler vorkommen, diese korrigiert werden müssen. Andererseits gab es Befragte, die auch bei großen Fehlern nur eine Anmerkung gemacht haben und den Text selbst nicht veränderten.

## **2.4. Bedarf nach Fortbildung**

Im folgenden Unterkapitel werden die Antworten auf die Fragen der dritten Gruppe beschrieben. Die Fragen der dritten Gruppe konzentrierten sich auf die berufliche Fortbildung, nämlich Kurse oder Seminare, die die Befragten benötigen oder besuchen möchten. Das Ziel dieser Fragengruppe war, die Probleme durch die Beschreibungen des Kursinhaltes näher zu bestimmen bzw. mögliche Lösungen zu finden.

Auf die Frage über die berufliche Weiterbildung und Fortbildungskurse haben alle Befragten die im Laufe der Arbeit gesammelten Erfahrungen und Wissen als das Wichtigste und Einflussreichste hervorgehoben. Eine Befragte hatte das folgendermaßen erklärt:

„Wichtig ist, dass du dich durch deine Arbeit ständig weiterbildest. Sofort, wenn es eine Pause gibt, also eine lange Pause - ich meine nicht, dass du einen Monat Urlaub machst- ich meine, dass, wenn du so 2-3 Monate einfach

sitzen solltest, so dass du nichts machst und dein Kopf nicht arbeitet, dann eigentlich.. also ich fühle, dass dann neuanzufangen ist irgendwie...., das nimmt noch irgendwie Zeit.” ( Übersetzerin Ü5)

Wenn die Befragten auch die beruflichen Erfahrungen hoch bewertet haben, haben sie an Fortbildungskursen teilgenommen. Doch die Bereiche denen variierten sich. Eine Befragte betrachte z.B. an Richter und Bewährungshelfer gerichtete Fortbildungskurse, an denen sie als Übersetzerin tätig war, als berufliche Fortbildungskursen. Zwei Befragten dagegen haben gelegentlich an den Fortbildungskursen des Juristenverbandes teilgenommen. Noch zwei Befragte waren der Meinung, dass ein EDV- Kurs ihre Arbeit vereinfacht hat. Außerdem wurden folgende Kurse genannt: unternehmensinterner Fortbildungskurs, z.B. zum Thema deutsche Unternehmer, ein monatelanges Praktikum der fachsprachlichen Überprüfung, ein Fortbildungskurs über die korrekte Dokumentensprache und ein Fortbildungskurs der Kammer der beidigten Übersetzer.

Obwohl laut den Aussagen aller Befragten Schwierigkeiten beim Übersetzen auftraten, waren die meisten der Meinung, dass sie keine weiteren Fortbildungskurse für die Bewältigung der Probleme bedürfen. Einige haben einzelne Themen erwähnt, gleichzeitig fügten manche aber hinzu, dass die Themen sich in erster Linie aus dem Interesse und nicht Not ergaben.

Interesse an einem vorher genannten Problembereich juristische Termini haben zwei Befragte, die mehr über das deutsche Notariatssystem wissen wollten, geäußert. Das Interesse bezog sich auf verschiedene Amtsbezeichnungen, wie Substitut des Notars, Notariatsverwalter, Notariatsverweser, die zum Teil in Estland nicht verwendbar sind. Eine Befragte interessierte sich zusätzlich für die terminologischen Unterschiede, z.B. bezüglich des Erbrechts oder Handelsrechts in Deutschland und Österreich.

Das andere hervorgehobene Problem- andere Fachsprachen - wurde nur einmal erwähnt und zwar interessierte eine Befragte sich für die Themen aus der Wirtschaft, beispielweise Bankgeschäfte und Finanzierungsansatz.

Außerdem wollte eine Befragte sich über den Umlauf von Dokumenten in der Europäischen Union informieren. Die Gründe hierfür waren die häufigen Veränderungen und einige

Unverständlichkeiten des Systems. Die Befragte hat auch das folgende anschauliche Beispiel genannt:

„Die estnische Übersetzung des Europäischen Nachlasszeugnisses ist in der europäischen E-Justiz zugänglich, aber die Notare akzeptieren das nicht und die Auftraggeber müssendeshalb eine offizielle Übersetzung, d.h. eine Übersetzung bei einem beeidigten Übersetzer bestellen,, (Übersetzerin Ü3)

Ein Grund für das mangelnde Interesse könnte sein, dass, wie die Antworten der zweiten Gruppe gezeigt haben, die Befragten der Meinung waren, dass konstante Arbeit die beste Weiterbildung ist.

Zudem ergab sich aus den Antworten der zweiten Gruppe, dass die Befragten fühlten, dass Probleme mit juristischen Termini nicht schwierig zu bewältigen sind und dass es genug Hilfsmittel bezüglich dieses Bereichs gibt. Darüber hinaus hatten alle einen Bachelorabschluss in Deutsch, Jura oder beides, was ihre Arbeit wahrscheinlich zusätzlich vereinfacht hat.

Bei den Problemen mit anderen Fachsprachen mag es sein, dass die Anzahl der Fachsprachen und der Umfang der Themen eine Rolle spielte. Befragte Ü1 z.B. war der Meinung, dass keine Fortbildung derartige Probleme lösen helfen würde:

„Die Terminologie aller Welt kann ich sowieso nicht lernen. Also, auch wenn da irgendeine technische Themen kommen, die ich viel habe [...] Ich kann mir sowieso nicht die ganze technische Terminologie klarmachen. Sei es dann Strassenbau, Brückenbau oder Schiffbau. Ich werde nie eine Expertin in diesem Bereich sein. Es ist für mich sinnlos auf einen Kurs zu gehen, der über den Schiffbau Informationen liefert, um meinen Text zu übersetzen, nicht wahr?“ (Übersetzerin Ü1)

## 2.5 Kurzauswertung

In diesem Unterkapitel werden die Ergebnisse der Interviews zusammengefasst und mit der im ersten Teil der Arbeit dargelegten Theorie verglichen. In diesem Teil wird sich lediglich auf die Hauptfragestellung konzentriert.

Die Hauptforschungsfrage des empirischen Teils lautete: „Welche Schwierigkeiten kommen beim Übersetzen juristischer Texte vor?“ Aus den Antworten ergab sich, dass die anderen Fachsprachen und die juristische Terminologie die größten Schwierigkeiten bereiteten. Es muss aber hinzugefügt werden, dass die Befragten das erste davon als problematischer empfanden, weil es schwieriger und manchmal sogar unmöglich gewesen sei, die Entsprechungen zu finden.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die ursprüngliche Hypothese, dass die größten Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Texte aus den juristischen Fachtermini stammen, nur teilweise gehalten werden können. Das war zwar eines der größten Probleme, von genauso vielen Befragten genannt wie das Übersetzen von Termini aus anderen Fachsprachen. Dennoch bewerteten die Übersetzer die aus der juristischen Terminologie stammenden Probleme als nicht so schwierig zu bewältigen und problematisch als das Übersetzen der Termini aus anderen Fachsprachen, z. B. Technik oder Wirtschaft.

Im Vergleich zu der Fachliteratur wurden andere Fachsprachen von den Befragten stärker thematisiert. In der Fachliteratur wird das eher selten behandelt. Dennoch werden in dieser die verschiedenen Aspekte der Fachsprachen, z.B. der Zusammenhang mit der Begriffsserschöpfung und dem Jargon behandelt.

Leider konnten die meisten Befragten keine konkreten Problemfälle nennen und deshalb lassen sich diese im empirischen Teil nicht erläutern. Trotzdem haben sie verschiedene Probleme der juristischen Terminologie hervorgehoben. Die am häufigsten genannten waren Fälle, in denen

eine direkte Entsprechung fehlte, z. B. wenn in einer Sprache zwei Termini vorhanden waren, in der anderen aber lediglich einer. Außerdem wurden die terminologischen Unterschiede innerhalb der deutschen Sprache in den DACH- Ländern und eine Schwierigkeit, die aus den unterschiedlichen Notarsystemen resultiert, nämlich verschiedene Titel des Notars in Deutschland, erwähnt.

Viele dieser Probleme folgen aus der im ersten Teil dargestellten Besonderheit der Rechtssprache, nämlich deren systemgebundene Natur. In diesem Zusammenhang wird in der Theorie manchmal sogar von der Unübersetzbarkeit gesprochen. Die Lösung bei solchen Fällen sei die Verdeutlichung der Unterschiede zwischen verschiedenen Rechtskulturen. (Stolze 2014: 242-243)

Die Probleme mit juristischer Terminologie waren zu erwarten, da diese einen der Schwerpunkte in der Fachliteratur bildet. Überraschend war aber, dass sie nicht das größte Problem war, wie als Hypothese angenommen wurde. Ein Grund dafür kann die Ähnlichkeit des deutschen und estnischen Rechtssystems sein, und zwar sind beide ein Teil des kontinentaleuropäischen Rechtsraumes. In der Fachliteratur wird sich aber in erster Linie auf einen Teil des Common Law Systems- die Englische Rechtssprache und dessen Bezug auf andere Rechtssprachen konzentriert.

Andere Schwierigkeiten, die von den Befragten beträchtlich weniger erwähnt wurden, waren Zeitmangel, Probleme mit dem Korrekturleser, u. A. unverständliche Notizen und fehlerhafte oder unverständliche Textteile.

Solche Probleme kommen wahrscheinlich auch bei den anderen Textsorten vor und sind deshalb ein generelles Übersetzungsproblem und nicht spezifisch für das rechtssprachliche Übersetzen zu betrachten. Das kann ein Grund sein, warum die ersten beiden in der Theorie zum rechtssprachlichen Übersetzen nicht behandelt werden.

Fehlerhafte und unverständliche Textteile hängen aber mit einigen Themen in der Fachliteratur zusammen. Beispielsweise, der Wissenskreis der Verfasser, z.B wenn der Verfasser einen neuen

statt eines schon etablierten Terminus benutzt. Meistens geben die Texte aber Anleitung, wie solche Fehler selbst zu vermeiden und nicht, was zu tun ist, wenn sie sich schon in dem Ausgangstext befinden.

Es muss noch angemerkt werden, dass keine der Befragten Probleme bezüglich spezieller Stilanforderungen hervorgehoben hatten. Diese werden in der Theorie behandelt, wenn auch nicht sehr oft.

## **Zusammenfassung**

Diese Arbeit behandelte die Besonderheiten des rechtsprachlichen Übersetzens. Die Hauptfragestellung des empirischen Teils war, welche Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Texte vorkommen. Außerdem wurden die Befragten nach ihrem Hintergrund und Fortbildungsbedarf gefragt.

Um das herauszufinden sind Interviews mit 5 ÜbersetzerInnen, die im Bereich juristischen Übersetzen tätig waren, durchgeführt worden. Die Interviews waren in drei Teile gegliedert: der Hintergrund der Befragten, die Schwierigkeiten beim Übersetzen und die Fortbildung.

Aus den Antworten auf die erste Fragengruppe stellte sich heraus, dass alle Befragten entweder Deutsch oder Jura studiert hatten. Außerdem waren sie alle beeidigte Übersetzer und verfügten über eine langjährige Berufserfahrung, welche durchschnittlich 16 Jahre betrug.

In dem zweiten Teil der Interviews wurde am häufigsten die Terminologie als Problem hervorgehoben. Sowohl die Terminologie anderer Fachsprachen als auch juristische Termini wurden thematisiert. Es ist wichtig anzumerken, dass die Befragten meinten, dass das erste davon schwieriger zu bewältigen war als die zweite., u.A. weil es bei den juristischen Termini genug Nachschlagewerke und andere Hilfsmittel gibt. Bei anderen Fachsprachen dagegen könne es manchmal sogar unmöglich sein die passenden Entsprechungen zu finden.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die ursprüngliche Hypothese, dass die größte Schwierigkeit juristische Terminologie ist, nur teilweise gehalten hat. Das wurde schon von genauso vielen Befragten genannt als andere Fachsprachen z.B die Wirtschaftssprache, war aber nicht als so problematisch bewertet.

In der Fachliteratur ist die Problematik anderer Fachsprachen nicht oft behandelt. Juristische Terminologie dagegen bildet den Schwerpunkt und ist aus vielen Perspektiven und Aspekten erläutert.

Der dritte Teil des Interviews beschäftigte sich mit den Fortbildungskursen, die die Befragten besucht haben oder an denen sie teilnehmen wollen würden. Alle haben an den Fortbildungskursen teilgenommen, deren Inhalt war aber unterschiedlich. Obwohl alle Befragten Problemen beim Übersetzen zu begegnen sind, war das Bedürfnis nach Fortbildung auffallend gering. Zwei Befragte interessierten sich für das deutsche Notarsystem. Zusätzlich wurden der Umlauf von Dokumenten in der Europäischen Union und die Wirtschaftsterminologie erwähnt.

Für das geringere Bedürfnis lassen sich mehrere Ursachen feststellen. Einerseits dachten die Befragten, dass es bei den juristischen Termini genug Quellen gab, in denen man Informationen finden kann. Beispielsweise die zweisprachigen Seiten der Europäischen Union oder Google. Andererseits wurde die Meinung geäußert, dass die Terminologie anderer Fachsprachen, z.B. Technik oder Chemie, zu vielfältig und umfangreich ist, um diese in einem Kurs zu lernen.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Terminologie die größte Schwierigkeit darstellte. Genauer gesagt die juristischen Termini und die Terminologie andere Fachsprachen. Das letzte davon stuften die Befragten als problematischsten ein.

## Literatuurverzeichnis

ADAMS, Jüri (2001): Segasest mõttest ei sünni selget teksti. In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005) Keel ja õigus. Tallinn.

AODHA, Mac: Legal translation - an impossible task? In Semiotica 201.v. 08.2014 S 207-221, Verfügbar unter: <https://www-degruyter-com.ezproxy.utlib.ut.ee/downloadpdf/j/semi.2014.2014.issue-201/sem-2014-0017/sem-2014-0017.pdf> (16.04.2017).

CURRAN, GROSSWALD, Vivian (2008): Comparative law and language. In: Mathias Reiman/Reinhard Zimmermann.The Oxford Handbook of Comparative Law (2008). Oxford. Duden. Verfügbar unter: <http://www.duden.de/> (15.04.2017).

DUMITRESCU, Adela.Elena (2014): Difficulties and strategies in the process of legal text translation. In:Strategii Manageriale, Vol VII, Iss 4 v. 2014 Verfügbar unter: <https://doaj.org/article/1c30ea114481499087f0967d12a5ec40> (15.04.2017).

Eesti Õigekeelsussõnaraamat ÕS 2013. Verfügbar unter: <http://www.eki.ee/dict/qs/> (16.04.2017)

FUNK-BAKER, Gisela/SIMON, Heike (2009): Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache.München.

Homepage von Riigi Teataja. Verfügbar unter:

<https://www.riigiteataja.ee/jaotused.html?jaotus=S%C3%9CSTJAOT> (15.04.2017).

Homepage vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/> (14.04.2017).

Kalapüügiseadus (2015). Vastu võetud 19.02.2015.(RT I 2015). Jõustumine 01.07.2015, 01.01.2016 ja 01.03.2016

Karistusseadustik (2002) Vastu võetud 06.06.2001.( RT I 2001, 61, 364 ). Jõustumine 01.09.2002.

LIIVAKU, Uno (2002): Võõrsõnatarvituse karidel. In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005) Keel ja õigus. Tallinn S 161-163.

MERESTE, Uno (2000) Murelaps-legaaldefiniitsioon. In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005) Keel ja õigus. Tallinn, S 72-73.

NARITS, Raul (2002): Juriidiline semantika ehk õiguskeel Eesti õiguskorra kontekstis. In: Riigikogu Toimetised nr 5 v. 14.06.2002. Verfügar unter: <https://rito.riigikogu.ee/wordpress/wp-content/uploads/2016/04/RiTo-5.pdf> (16.04.2017).

OKSAAR, Els (1988): Fachsprachliche Dimensionen. Tübingen.

OKSAAR, Els (1999): Kõnekeel, erialakeel, õiguskeel In: Juridica 4 S 199-207.

OKSAAR, Els (2002): Seaduskeele probleeme Saksamaal In: Õiguskeel 1 S 4-8 v. 2002 Verfügar unter: <http://www.digar.ee/arhiiv/en/download/141691> (16.04.2017).

PAI, Tiina (2017): Tõlkimine kui koostöö In: Õiguskeel 2 v. 2015 Verfügar unter: [http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/tiina\\_pai\\_tolkimine\\_kui\\_koostoo.pdf](http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/tiina_pai_tolkimine_kui_koostoo.pdf) (14.04.2017).

PÄRNAMÄGI, Illimar (2014): Saksa mõju Eesti õiguses. In: Õiguskeel 1 2014 v. 2014 Verfügar unter: [http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/illimar\\_parnamagi\\_saksa\\_muju\\_eesti\\_oiguses.pdf](http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/illimar_parnamagi_saksa_muju_eesti_oiguses.pdf) (15.04.2017).

PISUKE, Heiki: Euroopa Liit, mitmekeelsus ja tõlkimine. In: Sirp v. 29.05.2015 Verfügar unter: <http://www.sirp.ee/s1-artiklid/varia/euroopa-liit-mitmekeelsus-ja-tolkimine/>(06.05.2017)

RANDMA, Paavo (2006) Veel kord riigi poolsest teoprovokatsioonist: kas keelatud või siiski lubatud? In: Juridica 2006, nr 5, S 307-316.

SALUÄÄR, Hille (2001): Mis on *mõistlik*? In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005) Keel ja õigus. Tallinn, S. 212-215.

SALUÄÄR, Hille (2001): Jaanalinnust ja lendavast maost ehk suurest maailmast väikese sees. In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005): Keel ja õigus. Tallinn, S 187-189.

SIIGUR, Heino (2001): Mõistete sisust ja õigusaktide sõnastusest mitme kandi pealt. In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005): Keel ja õigus. Tallinn, S 94.

SOOTAK, Jaan (2000): Kui see ometi nii lihtne oleks! In: Aime Vettik/ Erki Silvet (2005) Keel ja õigus. Tallinn, S. 63.

STOLZE, Radegundis (2014): Praxishandbuch Urkundenübersetzung Fertigkeiten, Terminologie Rechtssprache. Tübingen.

Tsiviilõiguse üldosa seadustik (2002). Vastu võetud 27.03.2002 (RT I 2002, 35, 216) jõustunud 01.07.2002.

VETTIK, Aime (2009): Õiguskeele kaks arenguteed Õiguskeel. S 3. Verfügar unter: [http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/aime\\_vettik\\_oiguskeele\\_kaks\\_arenguteed.pdf](http://www.just.ee/sites/www.just.ee/files/aime_vettik_oiguskeele_kaks_arenguteed.pdf)(14.04.2017)

VON BAER, Christian (2014): Why do We Need *Grundstücke* (Land Units), and What are They? On the Difficulties of Divining a European Concept of 'Thing' in Property Law. In: *Juridica International* 22, S 3-15.

Võlaõigusseadus (2002). Vastu võetud 26. 09. 2001. (RT I 2001, 81, 487), jõustunud 1. 07. 2002.

## **Anhang 1**

### **OSA I**

- 1.Kaua Te olete tõlkimisega tegelenud?
- 2.Kaua olete juriidilisi tekste tõlkinud?
- 3.Milliseid tüüpi juriidilisi tekste Te peamiselt tõlgite?
- 4.Mis erialadel haridust olete omandanud (ka lõpetamata)?
- 5.Kui suures mahus tõlgite? Nt nädalas või kuus?
- 6.Kui pikad on keskmiselt tekstid, mida Te tõlgite? (Nt lk, võib ka tähemärkides).
- 7.Milliseid abivahendeid Te tõlkimisel kasutate? (tõlkimistarkvara, sõnastikud jne)
- 8.Kas tunnete, et on piisavalt allikaid, kust informatsiooni järgi vaadata?

### **OSA II**

- 1.Kui tihti tekivad Teil õiguslaste tekstide tõlkimisel raskused?
2. Meenutage palun, kas/kuidas on raskuste iseloom Teie karjääri jooksul muutunud?
- 3.Mis liiki raskusi on Teil õiguslaste tekstide tõlkimisel tekkinud?
- 4.Kas Teile meenuvad lisaks veel mingid raskused?
- 5.Millised on olnud kõige keerulisemad olukorrad või dokumendid Teie karjääri jooksul? Kas Te oskate tuua selle kohta konkreetset näidet? Kas Te mäletate, kuidas see lause saksa keeles oli?
- 6.Kuidas Te selle probleemi lahendasite?
- 7.Millisel määral lubate endale vabatõlget?

### **OSA III**

- 1.Kuidas Te ennast erialaselt täiendate?

2 .Millistel erialastel koolituste olete osalenud? (Koolitused, kus saanud teadmisi õiguse, õigusterminoloogia, tõlkimise või saksa keele kohta)

3..Kui tihti Te end tavaliselt erialaselt täiendate?

4. Milliseid teadmisi sooviksite veel omandada, et oma tööd paremini teha?

## Anhang 2

Lepingud, volikirjad, kohtuotsused või -määrused, pärimisõiguse dokumendid (testamenditäitja tunnistus, pärimistunnistus, pärimisõigusest loobumise tõend), notariaalmärked, äriühingutega seonduvad dokumendid, nt äriregistri väljavõtted, põhikirjad, esindusõiguse tõendid. Tõendid, nt panga-, sotsiaalasutuste või maksuameti, ülikoolidokumendid, karistusregistri teatised, surmatõendid, abielu registreerimise tunnistused jm tõendid, hankedokumendid (Tõlkija Ü4)

[...]Keskmist selle põhjal pole mõtet arvutama hakata, see ei näita mitte midagi. Tegelikult see ei ole ka järjepidev. Viimased kuus on olnud 35 või 65 aga on olnud ka, kus tuleb 2 lk, 3 lk ja nendest moodustub see maht. (Tõlkija Ü1)

Oluline on, et sa ikka pidevalt iseennast täiendad sellega, et sa teed tööd. Nii kui tekib paus, noh pikem paus. Ma ei mõtle, et sa kuu aega puhkad. Ma mõtlen, et kui sa ikkagi peaksid mingi 2-3 kuud lihtsalt istuma, nii et mitte midagi ei tee ja pea ei tööta, et siis tegelikult. noh mina küll tunnen, et siis uuesti alustamine on kuidagi. See sissesõõmine võtab jälle kuidagi aega. (Tõlkija Ü5)

Iseasi on see, et õigustõlkijalt oodatakse, et ta tunneb kõiki valdkondi. Kui seal on õigus sees, siis antakse see õigus-tõlkija kätte. Olenemata sellest, kas seal sees on keemia. Seal sees on, ma ei tea, raadioside, merelaevandus või mis iganes. Sult oodatakse nagu, et sa nagu tead kõike. Näiteks eile oli mul mingi Euroopa Komisjoni tekst tõlkida ja seal olid mingid keemiliste ühendite nimetused ja neid ei ole lihtsalt kirjas olemas. (Tõlkija Ü5)

[...]ma tean küll seda situatsiooni, mis oli kõige ebamugavam, selline tõsiselt kummaline ka. Noh, et see oli Euroopa kohtule üks tõlge. Üks lause ma mäletan ma lugesin seda lauset mitu korda, mõtlesin, mida see tähendab? Ja lõpuks siis- noh eespool on selline ja lõpu pool on nii ja loogiline on, et see tähendab seda; ja siis ta käis läbi toimetaja ja toimetaja sai samamoodi aru nagu mina ja siis see jõudis Euroopa Kohtusse- sealsete toimetajate kätte ja sealt tuli vastus, et see tähendab täpselt vastupidist. Midagi hoopis vastupidist. See oli tõsiselt kummaline juhtum. Ja

tõepoolest sa võisid seda asja lugeda ja see võiski tähendada kahte üksteisele täpselt vastukäivat asja. Aga ma ei suuda seda näidet praegu tuua/[...] (Tõlkija Ü1)

Euroopa pärimistunnistuse (Europäisches Nachlasszeugnis) eestikeelne tõlge on e-õiguskeskkonnas olemas, kuid notarid seda ei aktsepteeri ja klient peab siiski tellima ametliku ehk vandetõlgi tõlke.( Tõlkija Ü3)

Ega kogu maailma terminoloogiat endale pähe nagunii ei aja. Et isegi kui seal tulevad mingid tehnilised teemad, mida mul hästi palju on [...] Ma nii või naa ei suuda kogu tehnilist terminoloogiat endale selgeks teha. Olgu see siis teehitus, sillaehitus või laevaehitus. Minust ei saaks mitte kunagi selle ala spetsialisti. Mul ei ole mõtet minna mingile koolitusele, mis räägib laevaehitusest.. selleks et hakata oma teksti tõlkima, eksju? (Tõlkija Ü1)

## Resüme

Käesoleva bakalaureusetöö „Tõlkimisraskused saksa keelest eesti keelde tõlgitavade juriidiliste tekstide näitel” eesmärk oli uurida, millised raskused tulevad juriidiliste tekstide tõlkimisel ette. Lisaks sellele selgitati välja õigustekstide tõlkide koolitusvajadus.

Selleks, et uurimisküsimustele vastused leida, viidi läbi poolstruktureeritud intervjuud viie mainitud valdkonna tõlgiga. Küsimused olid jaotatud kolme gruppi: küsitlevate taust, tõlkimisel ette tulevad raskused ning koolitusvajadus.

Esimises kategooria vastustest ilmnes, et kõik vastajad olid pikaajalise töökogemusega ning olid ülikoolis õppinud kas saksa keelt, juurat või mõlemat. Lisaks olid kõik vastajad vandetõlgid.

Teise kategooria vastustest ilmnes, et kõige sagedamased tõlkimisel ette tulevad raskused tulenevad teistest erialakeeltest ning juriidilisest terminoloogiast. Mõlemat tõi esile 4 vastajat. Esimest neid pidasid tõlgid raskemini ületatavaks, sest erialakeeli on palju ning nende terminoloogia on mahukas. Samuti leidsid vastjad, et eestikeelseid vasteid neile on raske ning mõnikord isegi võimatu leida.

Juriidilisest terminoloogiast tulenevaid raskusi pidasid tõlgid seevastu kergemini ületatavaks. Ühe põhjusena toodi esile erinevate abivahendite, nt erialasaitide rohkus.

Probleemidena mainiti ka ajapuudust, toimetaja segaseid märkuseid ning vigu algtekstis, sealhulgas nii sisulisi kui ka grammatikavigu.

Kolmanda kategooria vastustest tuli esile, et enamik vastajaid ei tunne vajadust erialaste koolituste järele. Kõik tõlgid pidasid olulisemaks enesetäienduseks pidevat töötamist. Siiski soovisid kaks vastajat lähemalt tutvuda saksa notarisüsteemi eripäradega. Üks vastaja tahtis rohkem teada majanduskeelest ning üks vastaja huvi dokumentide liikumise süsteemist Euroopa Liidus.

Kokkuvõtteks võib väita, et suurimaks raskuseks juriidiliste tekstide tõlkimisel on terminoloogia. Eriti suuri probleeme põhjustavad erinevad erialakeeled.

Lõputöö autori kinnitus

Olen bakalaureusetöö kirjutanud iseseisvalt. Kõigile töös kasutatud teiste autorite töödele, põhimõtteliste seisukohtadele ning muudest allikaist pärinevatele andmetele on viidatud.

Autor: Sandra Baum .....

(allkiri)

.....

## **Lihtlitsents lõputöö reprodutseerimiseks ja lõputöö üldsusele kättesaadavaks tegemiseks**

Mina, Sandra Baum,

*(autori nimi)*

annan Tartu Ülikoolile tasuta loa (lihtlitsentsi) enda loodud teose

Schwierigkeiten beim Übersetzen am Beispiel rechtssprachlicher Texte vom Deutschen ins Estnische

*(lõputöö pealkiri)*

mille juhendaja on Katrin Koorits

*(juhendaja nimi)*

- 1.1.reprodutseerimiseks säilitamise ja üldsusele kättesaadavaks tegemise eesmärgil, sealhulgas digitaalarhiivi DSpace-is lisamise eesmärgil kuni autoriõiguse kehtivuse tähtaja lõppemiseni;
- 1.2.üldsusele kättesaadavaks tegemiseks Tartu Ülikooli veebikeskkonna kaudu, sealhulgas digitaalarhiivi DSpace´i kaudu kuni autoriõiguse kehtivuse tähtaja lõppemiseni.
2. olen teadlik, et punktis 1 nimetatud õigused jäävad alles ka autorile.
3. kinnitan, et lihtlitsentsi andmisega ei rikuta teiste isikute intellektuaalomandi ega isikuandmete kaitse seadusest tulenevaid õigusi.

Tartus, 25.05.2017